

Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen  
Anwaltsverbandes und des Schweizerischen Notarenverbandes

Organisme d'autoréglementation de la Fédération Suisse des Avocats  
et de la Fédération Suisse des Notaires

Organismo di autodisciplina della Federazione Svizzera degli Avvocati  
e della Federazione Svizzera dei Notai



An alle angeschlossenen Finanzintermediäre  
der SRO SAV/SNV

**Informationsbulletin 2/2020**

**September 2020**

1. **GwG-Revision**
2. **GwG-Kontrollen 2020; Erinnerung Anpassungen Aufsichtskonzept**
3. **Erinnerung Mitteilungen FINMA, SECO, MROS, etc**
4. **Abgrenzung berufstypische vs. akzessorische Tätigkeit der Anwälte**
5. **Anpassung Verfahrensregeln**
6. **Seminare GwG 2020-2021: vereinfachte online Registration mit persönlichem Login**
7. **Sanktionen bei Meldepflichtverletzungen**

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,  
Sehr geehrte Damen und Herren

## 1. **GwG-Revision**

Sie erinnern sich, dass der Nationalrat im vergangenen März mit 107 gegen 89 Stimmen nicht auf die Revision des GwG eingetreten ist. Der Rat hielt dabei fest, dass namentlich die Einführung einer Reihe von sog. «Berater-Bestimmungen» das Ende des Berufsgeheimnisses, an das die Anwältinnen und Anwälte gebunden sind, bedeutet hätte.

Die ständerätliche Rechtskommission (RK-S) hat ihrerseits Eintreten beschlossen und will der Kritik aus dem Nationalrat Rechnung tragen. Sie hatte die Verwaltung mit der Ausarbeitung verschiedener Varianten in Bezug auf den Berater-Teil beauftragt.

Anlässlich ihrer Sitzung vom vergangenen 10. und 11. August hat die Kommission mit 8 gegen 5 Stimmen beschlossen, die Beraterinnen-Bestimmungen aus dem Entwurf zu streichen. Gemäss Medienmitteilung vom 11.08.2020 geht der RK-S «*die Regelung zu weit und stellt die Rolle der Anwältinnen und Anwälte infrage, ohne dabei die Prävention in der Geldwäscherei zu stärken. Die Kommission ist der Ansicht, dass die so verabschiedete Vorlage den internationalen Vorgaben entspricht und entsprechend keine weiteren Massnahmen mehr erforderlich sind*».

Die Kommission hat die Vorlage letztlich mit 8 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Das Geschäft kommt in der Herbstsession in den Ständerat. Danach geht es zurück in den Nationalrat.

## 2. **GwG-Kontrollen 2020; Erinnerung Anpassungen Aufsichtskonzept**

Mit der Planung und Anordnung der diesjährigen GwG-Kontrollen sind zum zweiten Mal die Anpassungen des risikobasierten Aufsichtskonzept der SRO für Sie als Mitglieder teilweise merklich zum Tragen gekommen. Nachdem uns diverse Rückfragen erreicht haben, möchten wir die Gelegenheit

nutzen, einmal mehr auf die Risikobeurteilung und Einstufung der Tätigkeit der einzelnen angeschlossenen Finanzintermediärinnen und Finanzintermediäre einzugehen.

Es gilt anzumerken, dass die SRO in der Anpassung des Kontrollintervalls frei ist (vgl. Art. 43 Statuten). Tatsächlich wird diese Freiheit sehr sorgfältig abgewogen.

Die Ansetzung einer Kontrolle im Folgejahr ist nicht zwangsläufig durch eine Mängelsituation anlässlich der letzten Kontrolle oder eine Zunahme der Dossieranzahl begründet. Sie kann vielmehr auch von anderen Komponenten des risikobasierten Aufsichtskonzepts der SRO abhängig sein. Beispielsweise kann der Einsatz gewisser Strukturen mit Offshore-Bezug als eine mögliche Risikokonstellation zu einem erhöhtem Risikoprofil führen, was wiederum dazu führt, dass die nächste Kontrolle mit geringerem Zeitintervall angeordnet wird.

Wichtig erscheint uns insbesondere festzuhalten, dass die Risikobeurteilung laufend stattfindet und mindestens jährlich auf den jeweils aktuellsten Datengrundlagen, anhand objektiver Risikokriterien erfolgt. Dabei stützen wir uns unter anderem auf Ihre Jahresberichtsdeklaration und die Ergebnisse aus den vorangehenden GwG-Kontrollen.

### 3. Erinnerung Mitteilungen FINMA, SECO, MROS, etc

Wir machen Sie einmal mehr darauf aufmerksam, dass Sie sich als Mitglied versichern, dass Sie die wichtigen Mitteilungen der diversen Behörden und Stellen erhalten, deren Inhalt für die Ausführung Ihrer Tätigkeit, namentlich zur Einschätzung von möglichen umgehenden Anzeigepflichten (auch ohne Verdacht) sowie Abklärungs- und Meldepflichten nach Art. 9 GwG oder Art. 305<sup>ter</sup> StGB Grundlage ist. Diese Aspekte bilden Bestandteil einer angemessenen Organisation. Als SRO-Mitglied empfehlen wir Ihnen, die entsprechenden Newsletter zu abonnieren und die einschlägigen Listen zu konsultieren.

(vgl. namentlich <https://www.finma.ch/>;  
[https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik\\_Wirtschaftliche\\_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/exportkontrollen-und-sanktionen/sanktionen-embargos/sanktionsmassnahmen.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/exportkontrollen-und-sanktionen/sanktionen-embargos/sanktionsmassnahmen.html);  
<https://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/kriminalitaet/geldwaescherei/meldung.html>)

### 4. Abgrenzung berufstypische vs. akzessorische Tätigkeit der Anwälte

Zu diesem Thema machen wir Sie auf ein kürzlich ergangenes Urteil des Bundesgerichts aufmerksam, das hilfreiche Erwägungen enthält und an die Rechtsprechung zur Unterscheidung zwischen anwaltstypischer Tätigkeit und solcher, die als nicht typisch beurteilt wird, erinnert: Urteil der I. öffentlich-rechtlichen Abteilung vom 5. Juni 2020 ([4A\\_343/2019](#), *französisch*).

### 5. Revision Verfahrensregeln

Die SRO plant, per 01.01.2021 einige Anpassungen der Regeln zu Disziplinarverfahren der SRO und zur Konstitution des Schiedsgerichts in Kraft zu setzen. Die überarbeiteten Regelwerkstexte unterliegen zum Teil noch der Genehmigung durch die FINMA.

### 6. Seminare GwG 2020-2021: vereinfachte online Registration mit persönlichem Login

Die diesjährigen Weiterbildungsveranstaltungen werden zur Vermeidung von grossen Personenansammlungen im COVID-Kontext als **Webinare** durchgeführt. Die angemeldeten Teilnehmenden erhalten sämtliche Informationen auf elektronischem Weg und können am Tag der Weiterbildung mit ihrem persönlichen Link teilnehmen. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Erlangen Ihrer Teilnahmebestätigung.

An dieser Stelle erinnern wir an die zweijährliche Weiterbildungspflicht der SRO-Mitglieder und die Grundausbildung für SRO-Neumitglieder. Die Ausbildungsverantwortlichen jeder Kanzlei resp. die

bezeichnete Geldwäschereifachstelle hat die Aufgabe, für die regelmässige Weiterbildung der Finanzintermediärinnen und Gemeldeten Personen zu sorgen und sicherzustellen, dass Neumitglieder die Grundausbildung zeitnah absolvieren.

Neu registrieren Sie sich als SRO-Mitglied zur vereinfachten Online-Anmeldung direkt über Ihren Account und haben danach Einsicht in Ihre bisherigen Seminarbesuche, Teilnahmebestätigungen und die aktuelle Semindokumentation. – Wir sind gespannt auf Ihr allfälliges Feedback!

<b>Grundausbildung 2020</b> Genf                    Dienstag, 15.09.2020 Zürich                Dienstag, 20.10.2020	<b>Weiterbildung 2020: Webinare</b> <i>Französisch</i> Mittwoch, 16.09.2020 Mittwoch, 11.11.2020 <i>Italienisch</i> Mittwoch, 07.10.2020 <i>Deutsch</i> Mittwoch, 21.10.2020 <i>Deutsch</i> Mittwoch, 18.11.2020
<b>Grundausbildung 2021</b> Genf                    Dienstag, 14.09.2021 Lugano                Donnerstag, 07.10.2021 Zürich                Dienstag, 19.10.2021	<b>Weiterbildung 2021</b> Genf                    Mittwoch, 15.09.2021 Mittwoch, 03.11.2021 Lugano                Mittwoch, 06.10.2021 Zürich                Mittwoch, 20.10.2021 Olten                    Mittwoch, 17.11.2021

Anmeldungen und Information: <http://www.sro-sav-snv.ch> >Aus- und Weiterbildung >Seminare.

## 7. Sanktionen bei Meldepflichtverletzungen

Die SRO macht Sie auf die jüngsten Verschärfungen der vom Finanzdepartement ausgesprochenen Sanktionen in Anwendung von Art. 37 GwG aufmerksam.

Zur Erinnerung: Mit Busse bis zu CHF 500'000 Franken wird bestraft, wer vorsätzlich die Meldepflicht nach Artikel 9 verletzt. Wer fahrlässig handelt, wird mit Busse bis zu CHF 150'000 Franken bestraft.

In der Vergangenheit lag der Fokus im Wesentlichen auf den Banken. Zur Vermeidung von solchen Verfahren erlauben wir uns einmal mehr, daran zu erinnern, dass Finanzintermediärinnen und Finanzintermediäre in der Lage sein müssen, beispielsweise mittels begründender Aktennotiz, dokumentiert nachzuweisen, dass sie unter allen Umständen und innert nützlicher Frist ihren Abklärungspflichten im Sinn von Art. 6 GwG nachkommen. Aus den Dokumenten über die getätigten Abklärungen muss hervorgehen, unter welchen Erwägungen der oder die Finanzintermediärin zum Schluss gekommen ist, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Meldung im vorliegenden Fall erfüllt sind, resp. weshalb sie es nicht sind. In diesem Hinblick ist auch dem zeitlichen Aspekt hohe Wichtigkeit beizumessen, zumal eine GwG-Meldung als verspätet beurteilt werden kann und damit das Risiko einer Sanktion bleibt.

Für die Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen das Generalsekretariat gerne zur Verfügung.

Didier de Montmollin, Informationsverantwortlicher SRO SAV/SNV

Generalsekretariat, Spitalgasse 40, 3011 Bern, [info@swisslawyers.com](mailto:info@swisslawyers.com), Tel.: 031 533 70 00.

Deutsch: Christian Lippuner, [lippuner@advlippuner.ch](mailto:lippuner@advlippuner.ch), Tel.: 071 227 11 30

Französisch: Didier de Montmollin, [didier.demontmollin@dgepartners.com](mailto:didier.demontmollin@dgepartners.com), Tel.: 022 761 66 66

Italienisch: Pietro Crespi, [pietro.crespi@crespi.ch](mailto:pietro.crespi@crespi.ch), Tel.: 091 825 15 52

*Disclaimer:* Die SRO SAV/SNV behält sich vor, über ausgewählte Themen zu informieren, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Nebst den Seminaren und den Informationsbulletins liegt es in der Verantwortung der Angeschlossenen, selber alle notwendigen Massnahmen zu treffen, um über die notwendigen Informationen zur einwandfreien Ausübung ihrer unterstellungspflichtigen Tätigkeit zu verfügen. Es wird insbesondere an die Möglichkeit erinnert, die elektronischen Informationsupdates der zuständigen Behörden zu abonnieren (E-Mail Push-Services), die insbesondere das EFD, die FINMA, das SECO und die MROS anbieten.